

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Ausschusses für Petitionen

Bericht Nr. 27 des Ausschusses für Petitionen

Der Ausschuss für Petitionen hat am 06.03.2026 die nachstehend aufgeführten 14 Petitionen abschließend beraten

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen, der Gruppe und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21/233

Gegenstand: 41-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst

Begründung:

Der Petent fordert Mitglieder des Bremer Senats und der Bremischen Bürgerschaft auf, die geplante Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamt:innen von 40 auf 41 Stunden ohne jeglichen Lohnausgleich zurückzunehmen. Diese Maßnahme gefährde die Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Motivation der Beschäftigten und schwäche die Attraktivität des Bundeslandes Bremen als Arbeitgeber und Dienstherr und schade dem Ansehen nachhaltig. Vor diesem Hintergrund erhebt der Petent die folgenden Forderungen:

- Die sofortige Streichung der geplanten Erhöhung auf 41 Wochenstunden ohne Ausgleich.
- Eine reale Kompensation jeder Mehrstunde – entweder durch Überstundenzuschlag, Auszahlung oder durch zusätzliche Freizeit.
- Die verbindliche Einführung einer standardisierten Arbeitszeiterfassung für alle Bereiche, insbesondere Lehrkräfte.
- Flexibilisierung statt Zwang: Teilzeit-Modelle, Job-Sharing und Vier-Tage-Woche als attraktive Alternative fördern.
- Eine historisch verantwortungsbewusste Personalpolitik: Respekt vor der Tradition des öffentlichen Dienstes und nachhaltige Investition in seine Zukunft.

Die Petition wird von 10.836 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Zum Zeitpunkt der Erstellung hat der Senator für Finanzen in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die durch die Regierungskoalition grundsätzlich geplante Einführung einer 41-Stunden-Woche für die Beamt:innen der Freien Hansestadt Bremen vom Senat noch nicht als förmliche Gesetzesinitiative beschlossen worden ist und daher die vorgebrachten Punkte im Rahmen der Vorbereitung der Senatsbefassung geprüft werden.

Dabei weist der Senator für Finanzen zunächst grundsätzlich darauf hin, dass anders als bei Arbeitnehmer:innen im öffentlichen Dienst die Beamtenbezüge im Sinne des Alimentationsprinzips kein unmittelbares Entgelt für einzeln geleistete Arbeiten darstellen. Vielmehr werden diese für die Gesamtarbeitsleistung, also dafür, dass die Beamt:innen mit ihrer ganzen Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung stehen und ihre Dienstpflichten nach Kräften erfüllen, erbracht. Insofern würde eine Besoldung aufgrund einer Stundenlohnberechnung diesem Prinzip nicht gerecht werden. Gleichwohl erfolge eine Prüfung der geplanten Arbeitszeiterhöhung im Einzelnen. Im Rahmen der Gesetzesinitiative durch den Senat würden zudem die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beteiligt.

Zur Begründung führt der Senator für Finanzen an, dass die Freie Hansestadt Bremen in Bezug auf die Personalausstattung und die Personalausgaben in den vergangenen Jahren erhebliche Steigerungen beschlossen und durchgeführt hat.

So wurde der Personalbestand relevant erhöht und die Personalausgaben sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Gegenüber dem Stabilitätsrat musste im Rahmen des zu erstellenden Sanierungskonzeptes der Haushalte ein Personalkonzept vorgelegt werden, welches eine weitere Steigerung der Personalausgaben verhindern oder zumindest begrenzen soll. Teil dieses Konzeptes ist eine Umverteilung von Beschäftigung zwischen den einzelnen Dienststellen durch eine jährliche Einsparung von insgesamt 80 Vollzeitanteilen pro Jahr in den Bereichen, die nicht von Einsparungen ausgenommen wurden (Polizei, Schule, Justiz und Steuer).

Parallel zu den Sanierungsanforderungen gibt es aber in Bremen in Teilbereichen der Verwaltung steigende Anforderungen an den öffentlichen Dienst, der an verschiedenen Stellen zusätzliche Arbeitskraft erfordert. Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde auf 41 Wochenstunden für bremische Beamt:innen ermöglicht es dem bremischen öffentlichen Dienst, die Anforderungen des Sanierungskonzeptes mit einer Begrenzung des Beschäftigungszuwachses mit gleichzeitig steigendem Bedarf an Arbeitskraft zumindest teilweise in Einklang zu bringen.

Die Erhöhung um eine Stunde bedeutet eine 2,5-prozentige Ausweitung der wöchentlichen Arbeitsleistung. Für die Kernverwaltung bedeutet dieser Zuwachs rechnerisch eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft um rund 260 Vollzeitkräfte. Basis dieser Berechnung ist ein Gesamtbeschäftigungsvolumen von 10.410 Vollzeitäquivalenten von Beamt:innen zum Stichtag April 2025 in der Kernverwaltung.

Ergänzend verweist der Senator für Finanzen darauf, dass es in den Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie beim Bund bereits eine wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden für Beamt:innen gibt.

Da die geplante Maßnahme sich im Gesetzgebungsverfahren befindet und diese im Zuge der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes durch die Bremische Bürgerschaft zu beraten und beschließen wäre, hat sich der Petitionsausschuss in seiner Befassung mit der Petition darauf verständigt, diese den Fraktionen und der Gruppe als Material für die Entscheidungsfindung zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: L21/245

Gegenstand: Soziale Wohnraumförderung

Begründung:

Der Petent fordert die Stärkung der kommunalen Wohnungswirtschaft um Doppelstrukturen zu vermeiden und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien, Senior:innen und Geflüchtete zu gewährleisten. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Bremen wachse seit Jahren massiv, während das bestehende Angebot nicht ausreiche.

Die Petition wird von zehn Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen des Petenten für sehr wichtig und schließt sich den Ausführungen der Petition grundsätzlich an. Wie in vielen Städten ist in Bremen das Angebot an bezahlbaren Wohnungen deutlich geringer als die Nachfrage und der Petitionsausschuss nimmt wahr, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt hat. Freie Wohnungen sind in Bremen inzwischen extrem knapp und die aufgerufenen Preise am freien Wohnungsmarkt für viele Menschen nicht mehr leistbar. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung stellt in der Stellungnahme mehrere Maßnahmen dar, welche für die Transparenz des Wohnungsmarktes und die Steuerung des Mietmarktes – sofern rechtlich möglich – ergriffen worden sind. Auch wird darauf verwiesen, dass die GEWOBA AG im Auftrag des Senats seit einigen Jahren in den Wohnungsneubau investiert und diverse Gebäude errichtet, welche sich insbesondere an Menschen mit geringem Einkommen oder besondere Zielgruppen richte. In Bremerhaven stelle sich die Situation am Wohnungsmarkt anders dar und zeichne sich durch Leerstand und unterlassene Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen aus. Der Schwerpunkt des Magistrats liege daher auf der Modernisierung mittels Förderprogrammen wie der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung. Schließlich weist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung daraufhin, dass innovative Wohnformen in beiden Stadtgemeinden unterstützt und gefördert werden. Der Petitionsausschuss erkennt an, dass der Senat den Wohnungsmarkt für die unterschiedlichen Zielgruppen im Blick hat und bereits erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen darauf verwendet diesen zu stabilisieren und zugänglich zu gestalten. Gleichwohl ist der Petitionsausschuss der Ansicht, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die soziale Wohnraumversorgung in Bremen im Sinne der Petition zu gewährleisten. Der Petitionsausschuss hält das Anliegen teilweise für geeignet bei der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen oder Initiativen zu berücksichtigen. Mit Blick auf die obigen Darlegungen empfiehlt der Ausschuss daher die Petition dem Senat, den Fraktionen, den Gruppen und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: L21/250

Gegenstand: Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

Begründung:

Der Petent fordert die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und Armut in Bremen, wie die Ausweitung von Wohnungs- und Hilfsprogrammen, niedrigschwellige Beratungsdienste, Übergangswohnungen und langfristige Perspektiven für Betroffene.

Die Petition wird von drei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die Auffassung des Petenten, dass eine konsequente Ausweitung von Wohnungs- und Hilfsprogrammen in Bremen erforderlich ist. In Artikel 14 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist normiert, dass jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruches zu fördern. In der eingeholten Stellungnahme, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwidern übermittelt worden ist, stellt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration dar, dass die Stadt Bremen Wohnungslosigkeit mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket bekämpfe, welches von sozialem Wohnungsbau über gezielte Beratungsangebote bis hin zum „Housing First“-Projekt reiche. Gleichwohl räumt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ein, dass es trotz bestehender Erfolge weiterhin fehlende Ressourcen

und einige Hürden gebe, welche den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und die Finanzierung der Programme vor große Herausforderung stelle. Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und hält diese für geeignet in laufende Diskussionen miteinbezogen zu werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss daher die Petition dem Senat, den Fraktionen, den Gruppen und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: L21/65

Gegenstand: Tierschutz im Land Bremen

Begründung:

Die Petentin fordert einen verstärkten Tierschutz im Land Bremen. Auslöser der Petition war ein Fall von Tierquälerei und Vernachlässigung, welcher sich in Bremerhaven ereignete. Dieser sei aber kein Einzelfall, sondern ein alarmierendes Zeugnis für das Ausmaß an Tierleid, welches in unserer Gesellschaft existiere. Die Petentin stellt zehn konkrete Forderungen auf:

- Stärkung der Tierschutzbehörden
- Bekämpfung des illegalen Tierhandels
- Durchsetzung des Qualzuchtverbotes
- Maßnahmen zur Eindämmung des Hundehandels
- Reglementierung für Zuchtverbände
- Sachkundenachweis für Hundehalter:innen
- Anerkennung des Hundetrainer-Berufes
- Registrierung und Kennzeichnung von Hunden und Katzen
- Verbot von übermäßigem unkontrolliertem Import von Hunden aus dem Ausland
- Kontrollen für den Import von Tieren aus dem Ausland

Die Petition wird von 4466 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Zudem wurde die Petition in öffentlicher Sitzung des Petitionsausschusses beraten und der Ausschuss besuchte im Zusammenhang mit der Petition den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt und dankt der Petentin ausdrücklich für ihre Eingabe und ihr Engagement. Tierleid stellt ein vielschichtiges Problem dar und dessen Bekämpfung erfordert daher vielfältige Ansätze und Maßnahmen. Der Petitionsausschuss teilt die Forderung der Petentin nach einer grundsätzlichen Stärkung des Tierschutzes im Land Bremen und hat daher unter anderem im Laufe der ausführlichen parlamentarischen Beratung ergänzende Stellungnahmen seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hinsichtlich der finanziellen Ausstattung im Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) eingeholt. Nach Mitteilung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz seien für den LMTVet im Bereich Tierschutz in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt vier Tierärzt:innen und zwei Sachbearbeiter:innen tätig. In Bremerhaven sei aufgrund einer Vereinbarung mit dem Magistrat seit 1997 unter anderem die Aufgaben des Tierschutzes auf den damals gegründeten LMTVet übertragen worden und die Vereinbarung sei im Jahr 2006 angepasst worden. Seitdem übernehme der Magistrat unter anderem die Kosten für eine(n) Tierärzt:in in Bremerhaven für die gemeinsame Überwachung des Tierschutzes und der Tiergesundheit. Aktuell habe der Magistrat die Übernahme der Kosten für eine weitere Stelle einer/eines

Tierärzt:in in Bremerhaven in Aussicht gestellt. Die Mitarbeitenden nehmen zudem Aufgaben in der Tierseuchenbekämpfung und der Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten wahr. Der Stabsbereich der Landestierschutzbeauftragten verfüge über drei Stellen, einer Tierärztin, einer juristischen Referentin und einer Sachbearbeiterin. Diese seien direkt beteiligt an der Umsetzung tierschutzrelevanter Projekte in Bremen, als auch an der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Maßnahmen, welche für den Tierschutz für die Jahre 2026 und 2027 in Aussicht gestellt werden können sei etwa die Erstellung der Verwaltungsvorschrift im Rahmen des Bremischen Gesetzes über das Halten von Hunden (BremHundeG) zur Festlegung der Anforderungen zur Anerkennung von Sachkundeprüfer:innen, sowie Inhalte der theoretischen und praktischen Prüfung zum Erwerb des Sachkundenachweises zum Halten von Hunden. Darüber hinaus hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dem Petitionsausschuss zuletzt mitgeteilt, dass im Juni 2025 eine Vereinbarung einer länderfinanzierten Zentralstelle zur Recherche der im Internet gehandelten Wirbeltiere seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unterzeichnet worden ist, welche beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingerichtet werden solle. Eine weitere Maßnahme, die erneute Ausschreibung eines Bremer Tierschutzpreises sei jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Hinsichtlich der Anerkennung des Hundetrainer-Berufes ist dem Petitionsausschuss mitgeteilt worden, dass obgleich vielfach von einer Hundetrainer-Ausbildung die Rede sei, dies trotz entsprechender Qualifizierung keine Berufsausbildung nach dem deutschen Berufsbildungsgesetz sei und den Ländern und Kommunen in der Sache keine Möglichkeit zustehe, eigene Regelungen zu treffen. Der Petitionsausschuss begrüßt die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die mit Novellierung des BremHundeG ab Juli 2026 geltende Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und die mittlerweile im Land Bremen geltende Verpflichtung für alle Halterinnen und Halter von freilaufenden Katzen, ihre Tiere mit einem Mikrochip kennzeichnen und in einer Haustierdatenbank registrieren zu lassen. Diese Maßnahmen sind entscheidende Schritte für den Tierschutz und erfüllen einen Teil der Forderungen der Petentin. Auch der mit dem BremHundeG eingeführte Sachkundenachweis setzt einen geforderten Aspekt der Petition um. Gleichwohl erachtet der Petitionsausschuss die Verbesserung des Tierschutzes in Bremen als weiterhin dringend notwendig und sieht weitere Maßnahmen als erforderlich an. Der Ausschuss befürwortet die aktive Rolle Bremens bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene und hält das Anliegen zudem teilweise für geeignet in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen oder Initiativen einbezogen zu werden. Der Ausschuss empfiehlt daher die Petition den Fraktionen, der Gruppe und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Eingabe Nr.: L21/223

Gegenstand: Strategien der Demokratisierung

Begründung:

Der Petent fordert eine Erhöhung der demokratischen Bürgerbeteiligung. Er stellt die aus seiner Sicht mangelnde Demokratiebildung der Bremer Bürger:innen anhand der Wahlbeteiligung und der Zahl der eingereichten Petitionen in Bremen dar und fordert dazu auf, die derzeitigen Strategien der Bremer Bürger:innen zu überdenken und neue wirkungsvollere Konzepte zu erarbeiten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Kulturessorts eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und teilt das grundsätzliche Anliegen, dass die größtmögliche Beteiligung aller Bürger:innen an und in unserer Demokratie ein wesentliches Anliegen aller demokratischen Institutionen und eines der zentralen Ziele der Demokratiebildung sowie der politischen Bildung ist, wie es der Senator für Kultur in der eingeholten Stellungnahme auch ausdrücklich formuliert. Dieser stellt jedoch auch klar, dass Maßstab für mangelnde demokratische Beteiligung nicht allein die Wahlbeteiligung oder die

Anzahl an eingereichten Petitionen sein könne. In der eingeholten Stellungnahme des Senators für Kultur, welche dem Petenten zur Gelegenheit der Erwiderung übermittelt worden ist, wird die Landschaft von Bildungsakteuren in Bremen, die sich der Demokratiebildung oder/und der politischen Bildung widmen, ausführlich dargestellt. Der Petitionsausschuss möchte den Petenten zudem darauf hinweisen, dass auch die Tätigkeit des Petitionsausschusses sich nicht auf die Behandlung von an die Bremische Bürgerschaft gerichteten Petitionen beschränkt. Gemäß dem Einsetzungsbeschluss hat der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (Stadt) über Petitionen hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Förderung der Bürgerbeteiligung in Bremen als aktive Bürgerstadt. Dazu wird ein Prozess zur Entwicklung von Strategien zur Bürgerbeteiligung angestoßen. Dieser Prozess soll unter Beteiligung der Politik, Verwaltung, Expert:innen und Bürger:innen erfolgen.
2. Die Förderung, Koordinierung und Begleitung von Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der dieses Engagement fördernden Organisationen.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat demnach hinsichtlich des Themenfeldes Bürgerbeteiligung beschlossen, zunächst eine Beteiligungslandkarte der Stadtgemeinde Bremen zu zeichnen, um dann in einem zweiten Schritt Entwicklungspotential systematisch erfassen zu können. Dazu wurden bereits verschiedene Akteure aus dem Bereich Verwaltung, Politik, Wissenschaft und der aktiven Bürger:innenschaft zu den Sitzungen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung eingeladen und angehört. Ziel der Anhörungen ist eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Frage, welche Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten es in Bremen gibt. Hieraus soll dann im nächsten Schritt eine Strategie zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Bremen entwickelt werden.

Der Petitionsausschuss teilt die Aussage des Senators für Kultur, dass die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement zur Förderung und Erhalt unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie immer wieder betont und auch gewürdigt werden muss. Die Stärkung der Bürgerbeteiligung ist aus Sicht des Petitionsausschusses von entscheidender Bedeutung für eine lebendige und widerstandsfähige Demokratie. Daher bittet der Ausschuss die Petition den Fraktionen, der Gruppe und dem Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/225

Gegenstand: Keine Rüstungsforschung an Bremer Unis

Begründung:

Der Petent fordert, dass es jetzt und in Zukunft zu keinen Rüstungs- oder militärischen Forschungsprojekten an den Bremer Unis komme. Es habe sich gezeigt, dass auch hohe militärische Forschung und Präsenz nicht zur Beendigung wie z.B. des Ukrainekrieges geführt haben. Zudem solle für Rüstungsforschung keine Fördergelder freigegeben werden.

Die Petition wird von sieben Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass zentrale Rechtsgrundlage in dieser Hinsicht das Bremische Hochschulgesetz (BremHG) sei. In § 4 Abs. 1 S. 2 und 3 ist bestimmt, dass die Hochschulen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke verfolgen. Die den Hochschulen vom Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen. In § 7b BremHG wird konkretisiert, dass sich die Hochschulen in Umsetzung von § 4 Absatz 1 BremHG eine Zivilklausel geben. Sie legen ein Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel fest. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft betont, dass sich diese Regelungen bewährt habe. Aufgrund der gewandelten geopolitischen Situation werde der angemessene Umgang mit den neuen Herausforderungen für die Sicherheit und Resilienz Deutschlands und Europas diskutiert. Gegenstand der Diskussion seien in diesem Rahmen auch die Zivilklauseln an deutschen Hochschulen. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft unterstreicht, dass eine Änderung der Bestimmungen des BremHG derzeit nicht avisiert werde. Gleichwohl räumt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ein, dass eine Neubewertung der Zivilklausel als Ergebnis eines ergebnisoffenen demokratischen Diskurses möglich sei. Der Petitionsausschuss erachtet die Ausführungen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in der Stellungnahme für schlüssig und nachvollziehbar. Aktuell gibt es aufgrund der Zivilklausel keine militärische Forschung an Bremer Unis und die Petition hat sich in dieser Hinsicht erledigt. Der Petitionsausschuss teilt die Aussage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dass der künftige Umgang mit der Zivilklausel nicht bereits heute festgelegt werden kann und bittet daher, die Petition hinsichtlich dieses Aspektes für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/241

Gegenstand: Kassenbeiträge

Begründung:

Der Petent hat sich mit seinem Anliegen zunächst an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestag gewandt, welcher die Petition aufgrund der Zuständigkeit an den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft überwiesen hat. Der Petent beschwert sich über die AOK Bremen/Bremerhaven hinsichtlich der Aufforderung zur Zahlung von rückständigen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss kann dem Anliegen des Petenten nicht abhelfen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat die AOK Bremen/Bremerhaven um Stellungnahme gebeten, um den seitens des Petenten vorgetragenen Sachverhalt aufzuklären. Des Weiteren hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Petitionsausschuss darauf hingewiesen, dass sie über die AOK Bremen/Bremerhaven lediglich die Rechtsaufsicht ausübt. Diese beschränke sich darauf festzustellen, ob die Krankenkasse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegen für sie geltendes Recht verstoße, nicht jedoch darauf über Streitigkeiten zwischen der AOK und Dritten mit verbindlicher Wirkung zu entscheiden. Die Petition betreffe die Fachaufsicht und damit eine Zweckmäßigkeitskontrolle in Bezug auf Maßnahmen oder Entscheidungen der AOK Bremen/Bremerhaven. Die Fachaufsicht stehe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz jedoch nicht zu.

Daher könne der Petition nicht abgeholfen werden. Auch der Petitionsausschuss hat daher keine Einwirkungsmöglichkeit und dem Petenten steht in diesem Fall der Individualrechtsschutz durch die Gerichte zu, wobei hier die gesetzlichen Fristen zu beachten sind, worauf der Petent hingewiesen worden ist. Der Ausschuss bittet die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/242

Gegenstand: Monitoringstelle Umsetzung SGB IX in Bremen

Begründung:

Die Petentin fordert die Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle im Land Bremen zur Überwachung, Dokumentation und Empfehlung der Verbesserung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Konkret solle die Stelle Beschwerden von Betroffenen entgegennehmen und regelmäßig über den Stand der Umsetzung des SGB IX in Behörden, Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen Bericht erstatten. Zur Begründung trägt die Petentin vor, dass trotz gesetzlicher Vorgaben im SGB IX die Rechte schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen in Bremen häufig nicht vollständig umgesetzt würden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und schließt sich grundsätzlich den Ausführungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration an. Insbesondere teilt er die in der Stellungnahme dargelegte Ansicht, dass es in Bremen bereits eine Reihe bestehender Mechanismen gibt, die Teile der Forderung abdecken, so dass eine zusätzliche Monitoring-Stelle keinen zusätzlichen Vorteil brächte. Verwiesen wird unter anderem auf die Schlichtungsstelle nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG), welche beim Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt ist. Sie diene dazu, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Bremen außergerichtlich beizulegen, insbesondere bei Fragen der Barrierefreiheit oder Diskriminierung. Auch an den Landesbehindertenbeauftragten könnten sich Bürger:innen mit Behinderungen wenden. Dieser sei auch in den Gremien zur SGB IX-Umsetzung eingebunden. Zudem würden im öffentlichen Dienst Schwerbehindertenvertretungen in den einzelnen Dienststellen und auch der Gesamtschwerbehindertenvertreter für den gesamten öffentlichen Dienst die Aufgaben gemäß des SGB IX wahrnehmen. Der Landesbehindertenbeauftragte unterstützt das Anliegen der Petentin insofern, als er eine Beauftragung des Deutschen Institutes für Menschenrechte (DIMR) als unabhängige Monitoring-Stelle für das Land Bremen zu fungieren, ausdrücklich befürwortet. Aufgrund der langen, übergreifenden Tätigkeit sowie der qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter:innen weise die Monitoring-Stelle des DIMR eine hohe fachliche Expertise auf. Daher habe sich der Landesteilhabebeirat ebenfalls für eine entsprechende Beauftragung durch den Senat ausgesprochen. Der Petitionsausschuss ist der Ansicht, dass die Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle, deren Aufgabe die Beratung und Unterstützung bei Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere auch aufgrund einer Behinderung oder chronischer Erkrankung sein soll, das Gesamtgefüge der dargelegten Unterstützungsangebote ausreichend ergänzen wird. Der Landesantidiskriminierungsstelle kommt auch eine Berichtspflicht über ihre Tätigkeit sowie über Diskriminierungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle zu und sie kann Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Diskriminierungen abgeben. Die Einrichtung einer seitens der Petentin geforderten unabhängigen Monitoring-Stelle im Land Bremen zur Überwachung, Dokumentation und Empfehlung der Verbesserung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) lehnt der Petitionsausschuss nicht grundsätzlich ab, sieht jedoch deren Funktionen bereits als weitestgehend gegeben an. Vor

diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe Nr.: L21/277

Gegenstand: Bewaffnung in Justizvollzugsanstalt

Begründung:

Der Petent fordert einen Verzicht auf Schusswaffen für das Personal der Justizvollzugsanstalten. Zur Begründung führt er an, das Personal sei gut ausgebildet und könne sich in bedrohlichen Situationen auch ohne Waffen gut verteidigen und für Ruhe und Ordnung sorgen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Justiz und Verfassung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass es als Ausfluss des Gewaltmonopols des demokratischen Rechtsstaates in allen Bundesländern und im Bund detaillierte gesetzliche Regelungen gibt, nach denen Polizeien, Zoll und Justizvollzugsbedienstete Waffen tragen und gegebenenfalls zum unmittelbaren Zwang einsetzen dürfen. Der (Schuss-)Waffengebrauch im Bremer Justizvollzug ist gesetzlich klar begrenzt und definiert und darf nur unter sehr engen und bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden.

Als Mittel des unmittelbaren Zwangs kann es unter diesen Voraussetzungen erforderlich sein, Waffen einzusetzen, um die Bediensteten der Anstalt oder Mitgefangenen zu schützen und die Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt sicherzustellen. Der Waffengebrauch stellt dabei eine ultima ratio dar und kann daher nicht zum Einsatz kommen, wenn im Sinne der Verhältnismäßigkeit mildere geeignete Mittel zur Anwendung stehen.

Die Bediensteten des Justizvollzugsdienstes werden im Rahmen ihrer Ausbildung besonders auf Deeskalation vorbereitet und pflegen ihrem Selbstverständnis nach ein respektvolles Verhältnis zwischen Gefangenen und Mitarbeitenden als Grundlage des Vollzuges. Gleichwohl stellt die rechtliche Möglichkeit des potentiellen Waffengebrauchs unter den dargelegten Voraussetzungen als ultima ratio ein wichtiges Instrumentarium für die Bediensteten des Justizvollzugsdienstes dar. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L21/236

Gegenstand: Videoüberwachung gegen Diebstahl

Begründung:

Die Petentin fordert die Videoüberwachung von Grundstücken von Einkaufszentren. Ihr Fahrrad sei am Einkaufszentrum an einem Fahrradabstellplatz auf dem Grundstück des Einkaufszentrums für Gäste gestohlen worden und eine Sicherheitskraft hätte sie darauf hingewiesen, dass der Bereich aus Datenschutzgründen nicht videoüberwacht werden dürfe. Die Petentin fordert im Sinne von mehr Sicherheit und weniger Kriminalität in Bremen, dass solche Bereiche videoüberwacht werden dürfen.

Die Petition wird von 32 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat ausführlich zu der Thematik Stellung genommen und die Stellungnahme wurde der Petentin zur Gelegenheit der Erwiderng übermittelt. Darin wird betont, dass Betreiber von Einkaufszentren bereits jetzt die Möglichkeit hätten die zu ihnen gehörenden Grundstücksflächen einschließlich der Fahrradstellplätze zu überwachen. Es unterliege der Entscheidungsbefugnis und der Verantwortung der jeweiligen Betreiberfirma, ob und in welchem Umfang sie die Grundstücke ihrer Einkaufszentren überwache. Handlungsbedarfe und -möglichkeiten des bremischen Gesetzgebers bestünden daher nicht. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit an und bittet, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/244

Gegenstand: Wirtschaftliche Stärkung und Innovation

Begründung:

Der Petent fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Sinne einer wirtschaftlichen Stärkung und Innovation. Die Wirtschaft benötige schnellere Genehmigungsverfahren, mehr Investitionen in digitale Infrastruktur und gezielte Förderprogramme für Gründer und innovativen Mittelstand, insbesondere im Bereich der maritimen Wirtschaft und der Digitalwirtschaft. Nur durch einen klaren Fokus auf Innovationspotenziale und einen Abbau von Hemmnissen könne Bremen seine Rolle als Wirtschaftsstandort voranbringen und neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Petition wird von zwei Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen des Petenten für sehr wichtig und teilt grundsätzlich die dargelegten Forderungen nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Bremen. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass dem Erhalt von Spitzentechnologien und Arbeitsplätzen in Bremen eine zentrale Rolle zugemessen werde. Im Rahmen der operativen Umsetzung der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 unterstütze die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation daher die Umsetzung von Innovationen in wichtigen Schlüsseltechnologien. Zwei erfolgreiche Technologiezentren – Digital Hub Industry und Ecomat – seien gegründet worden, um Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft enger miteinander zu verzahnen. In der Stellungnahme der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, welche dem Petenten mit der Möglichkeit zur Erwiderng übermittelt worden ist, werden Förderprogramme und Anlaufstellen für Gründer:innen und Start-Ups im Land Bremen dargestellt. Auch betont die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dass das Land Bremen als einziges Bundesland über eine flächendeckende 5G Mobilfunkversorgung verfüge. Der Petitionsausschuss schließt sich den Ausführungen der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation an, dass Bremen bereits über ein breites Angebot für Gründungen und Start-Ups verfügt und ist der Ansicht, dass sich das Land Bremen im Sinne der Forderungen des Petenten auf einem guten Weg befindet. Nicht zuletzt wird dies durch den Transformationsrat deutlich, welcher aktiv zum Abbau von Hemmnissen für Investitionen und Innovationen im Land Bremen beiträgt. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Politik soll an Lösungen für die Unternehmen und Beschäftigten im Land Bremen gearbeitet werden, um zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten weiterhin zu ermöglichen. Die Aufgaben und Ziele des Transformationsrates sind unter anderem die Förderung des Dialogs, Identifikation von Herausforderungen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/246**Gegenstand: Bildungsgerechtigkeit und Digitalisierung****Begründung:**

Der Petent fordert den Bremer Senat dazu auf, ausreichend Mittel für den flächendeckenden Ausbau digitaler Lehr- und Lernmittel zur Verfügung zu stellen. Zudem fordert er mehr Personal in den Bremer Schulen, eine verbesserte Ausstattung und die gezielte Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal. Die Bekämpfung von sozialen Bildungsunterschieden müsse oberste Priorität haben.

Die Petition wird von sechs Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass in Bremen eine flächendeckend digitale Grundausstattung und Infrastruktur bereits umgesetzt sei und fortlaufend verbessert werde. Insbesondere wird auf die Ausstattung der Lehrkräfte und Schüler:innen mit I-Pads und die fortlaufende Qualifizierung der Lehrkräfte durch Fortbildungen verwiesen. Diese Maßnahmen würden maßgeblich zur Förderung der Chancengerechtigkeit beitragen. Aus Sicht des Petitionsausschusses werden die mit der Petition geforderten Maßnahmen in Bremen bereits umgesetzt und der Ausschuss bittet, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/247**Gegenstand: Gesundheitsversorgung sichern****Begründung:**

Der Petent fordert eine nachhaltige Refinanzierung der Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzt:innen, Investitionen in Pflegepersonal und ambulante Versorgungsnetze im Sinne der Gewährleistung einer wohnortnahe, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen im Land Bremen.

Die Petition wird von sechs Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, mit welcher er ein wichtiges Anliegen vorbringt. Auch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat sich bei dem Petenten in der eingeholten Stellungnahme ausdrücklich für sein Interesse an der Umsetzung zu einem guten und stabilen Gesundheitssystem im Land Bremen bedankt. In der ausführlichen Stellungnahme, welche dem Petenten zur Gelegenheit der Erwiderung übermittelt worden ist wird dargelegt, dass die Forderungen des Petenten bereits erfüllt, geplant oder in der Umsetzung sind. Der Petitionsausschuss verweist insofern auf die Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und schließt sich deren Einschätzung an. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/309**Gegenstand: Verwaltungsentlastung an Schulen**

Begründung:

Der Petent fordert die Verwaltungsentlastung an Schulen durch ministerielle Klarstellung zur organisatorischen Ausgestaltung der Ausstellung von Schülerausweisen. Die Ausstellung von Schülerausweisen stelle keine verpflichtende Verwaltungsaufgabe dar und der Nachweis des Schülerstatus sei grundsätzlich durch die Schüler:innen bzw. deren erziehungsberechtigte zu erbringen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petition hat sich erledigt. Der Senator für Kinder und Bildung hat dem Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die mit der Petition geforderte Entlastung der Schulverwaltung und Sekretariaten bereits seit 2014 bestehe. Den Schulen sei im Schülerverzeichnis eine Druckfunktion mit einer entsprechenden Vorlage bereitgestellt worden. Der Senator für Kinder und Bildung teilt zudem mit, dass er dem Wunsch der Petition nach einer Klarstellung an die Schulen erneut entsprechen werde.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender